

## INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Grillfest	1-2
LFV: Mit den Menschen	2
KFV: TM Scharbeutz	3
FTZ: Neuer Dienstwagen	3
KFV: Fahrzeug gestohlen	3
JF OH: Neue JF	4
JF OH: Nachruf	4
IMSH: BrSchG geändert	5
KFV: Einsätze 07/2016	6
HFUK: Schutzkleidung	7
HFUK: Kommunalforum	7
HFUK: Hüpfburgen	7
KFV: Beförderungen	8
KFV: Nachruf	8
KFV: Dt. Fw.Ehrenkreuz	8
KFV: Erreichbarkeiten	8
KFV: Impressum	8

**Interesse am  
Füürwehr-Snack ?  
Wir versenden  
auch per Email !**



## Ansichtssook

Egens löppt de Sommer weller kommodig. De Politikers sünd in Urlaub, gifft also wenig Striet, un de Football-Bundesliga hett Paus. Bloots de Medaillien- un Dopingjagd bi Olympia hölt een beten op Draff.

Bi de Füürweh is dat anners. Överall ward de Kultur plegt. Dat is bi'n Kreisfüürwehverband nich anners. Dütt Johr wiern mol wedder all Ehrenamtlichen inladt to'n Grillen. Worüm? Ganz eenfach um Danke to seggen. Danke för all de goode Arbeit bi'n Kreisfüürwehverband un dormit för de Füürweh in Ostholsteen.

Uk de Insatztallen sünd in düssen Sommer allwedderr düchtig ansteegen. Meist is dat jo Alldag, aver manche Insätze sünd denn doch to'n hogen:

Een Frau röpt den Notruf 112 an un böllt in't Klöönkasten: "Dor is een Mann un will dörch dat Finster in mien Slaapstuuv klattern!" „Deit mi leed“, segg de Disponent, „hier is de Füürweh, rop man bi de Polizei an.“ „Vunwegen“, schriert se in Apparat, „ick will de Füürweh. De Mann brukt een grötter Leller!“

**(KFV OH) Zu Beginn der Sommerpause hat der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein seine ehrenamtlichen Mitarbeiter zu einem Grillabend eingeladen und bedankte sich damit für die engagierte und fachliche Zusammenarbeit.**

Es sind gut 120 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die für den Kreisfeuerwehrverband, neben ihrem Dienst in der Heimatwehr, ehrenamtlich tätig sind. Kreiswehrlührer Thorsten Plath dankte den Anwesenden: „Ohne die vielen Kreisausbilder/ -innen, Kreisfachwarte, Leistungsbeurter, Kreisjugendfeuerwehrausschuss und Vorstandsmitglieder könnte der Kreisfeuerwehrverband seine vielfältigen Aufgaben nicht wahrnehmen und erfüllen.“

Der KFV Ostholstein hatte nach dreijähriger Pause nach Scharbeutz ins Schüttenhus eingeladen. Die Anwesenden ließen sich dort in netter und angenehmer Runde appetitlich bewirten.

Weitere Bilder auf Seite 2.

(Dirk Pröß)

Dat vertellt  
Mochko jun.

## Fortsetzung von Seite 1: Grillfest



**KBM Thorsten Plath begrüßte die Anwesenden und dankte für die Mitarbeit im KFV OH**



## „Mit den Menschen für die Menschen im Land“



*Melf Behrens ist 31 Jahre alt und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Tremsbüttel (OD). Dort ist er seit 1996 als Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr, seit 2003 in der Einsatzabteilung und seit 2009 Jugendfeuerwehrwart. In der Kreis-*

*Jugendfeuerwehr engagiert er sich als FBL Aus- und Fortbildung. Die demokratische Weiterentwicklung und eine aktive Mitgestaltung sowohl der Einsatz-, als auch der Jugendabteilung waren ihm seit jeher ein Anliegen.*

### Was verbirgt sich hinter dem neuen Projekt „Mit den Menschen für die Menschen im Land“?

Das Projekt „Mit den Menschen für die Menschen im Land“ vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. (LFV SH) ist im Rahmen des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe - Programm für bürgerschaftliches Engagement und demokratisches Handeln“ ins Leben gerufen worden. Dieses Bundesprogramm wird vom Bundesministerium des Innern aus Mitteln des Asylpakets gefördert, während die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit der Umsetzung betraut worden ist. Ziel ist der langfristige Erhalt und die Festigung demokratischer Strukturen, gerade in strukturschwachen und ländlichen Regionen.

### Geht es dabei nur um die Integration Geflüchteter in den Feuerwehren oder steckt noch mehr dahinter?

Es geht um die Weiterentwicklung und Festigung demokratischer Strukturen, die Öffnung der Feuerwehren für Menschen mit Migrationshintergrund und es soll extremistischen Tendenzen frühzeitig entgegen wirken. Darüber hinaus ist auch Teil des Projekts, Feuerwehren Hilfestellung zu bieten, wenn es mal nicht

so rund läuft und in Gesprächen vor Ort eine etwaige „Krise“ zu bewältigen.

### Gibt es bereits erste Vorhaben, die die Feuerwehren im Land nutzen können?

Konkret wurden bereits zwei Fortbildungsangebote entwickelt, die Ende Oktober im Jugendfeuerwehrzentrum Rendsburg stattfinden werden. Die Ausschreibungen zu den Fortbildungen sind auf den nächsten Seiten zu finden. Weiterhin wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein (tgsh) geschlossen. Zusammen mit der tgsh ist es das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund langfristig für ein Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren zu begeistern.

### Haben Feuerwehren die Chance, eigene Erfahrungen und Tipps einzubringen?

Ein Arbeitskreis, der sich mit dem Thema „Flucht und Asyl“ beschäftigt, hat im Juli seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, in diesem Kreis Erfahrungen auszutauschen, die einzelne Feuerwehren mit der Thematik bereits gemacht haben und mit Hilfe dieser Erfahrungen einen Leitfaden zu entwickeln, der allen Feuerwehren als Handreichung zur Verfügung gestellt werden kann.

### Wie können Feuerwehren diese nicht einfachen Themen in ihrem Mitgliederkreis platzieren und inhaltlich füllen?

Drei Fachvorträge zu den Themen „Flucht und Asyl“, „Stammtischparolen begegnen, widerlegen, richtig stellen“ und „Demokratie – was ist das eigentlich?“ ergänzen das Angebot an alle Feuerwehren des Landes zusätzlich. Die Vorträge sind etwa 90 Minuten lang und so zugeschnitten, dass sie an einem Dienstabend gehalten oder auch in einem bestehenden Lehrgangsangebot als kleine modulare Einheit integriert werden können. Die Vorträge sind natürlich kostenlos. (Quelle: Newsletter des LFV SH)

**Wenn Interesse an einem Vortrag, einer Fortbildung oder der Mitarbeit in dem Arbeitskreis besteht, wendet euch bitte an Melf Behrens unter [behrens@lfvsh.de](mailto:behrens@lfvsh.de). Auch Fragen zu den genannten Themen beantwortet er gerne und unterstützt im Bedarfsfall bei aktuellen Herausforderungen zur Thematik.**

## Truppmannausbildung „löscht“ Carport-Brand



(Scharbeutz) Auch in diesem Ausbildungsdurchgang lassen sich wieder elf Frauen und Männer zum Truppmann in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Scharbeutz ausbilden. Das ist die Einstiegsqualifikation für jede neue Einsatzkraft und die Voraussetzung für viele spannende Jahre und weitere Lehrgänge in der Feuerwehr.

Unter der Leitung von Patrick Nasner bilden insgesamt fünf erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder die neuen Brandschützer aus, von Rechtsgrundlagen über theoretisches Wissen bis hin zu praktischen Übungen. An sechs Samstagen gibt es allerlei zu erlernen – alles genau geregelt in der „Ausbildungsbibel“.

„Es ist schön zu sehen, dass die Nachwuchsgewinnung Früchte trägt und wir auch in diesem Jahr wieder gute Nachwuchskräfte ausgebildet bekommen“, so

Gemeindeführer Patrick Bönig, der für eine Generalprobe sein Carport nebst Schuppen zur Verfügung stellte. „Nichtsdestotrotz sind wir immer auf der Suche nach neuen Feuerwehrfrauen und -männern – gleich welchen Alters“, so Bönig weiter.

Auch die Kinder in der Nachbarschaft profitierten vom plötzlichen Auftritt der Feuerwehr. Spätestens, als das Pönitzer Löschgruppenfahrzeug in die Straße einbog, öffneten sich Fenster und Türen.

„So kann man neben einer sinnvollen Übung gleich noch Werbung für die gute Sache machen“, befand der Pönitzer Ortswehrführer Patrick Nasner, denn auch mit den erwachsenen Anwohnern gab es interessante Gespräche.

**Text: FF Gem. Scharbeutz  
Bilder: Niklas Rabe**

### FW. FAHRZEUG GESTOHLEN

(Fehmarn) Auf Fehmarn wurde aus einem Feuerwehrgerätehaus ein Fahrzeug entwendet.

Gegen 03.50 Uhr wurde mitgeteilt, dass ein Fahrzeug der Feuerwehr auf Fehmarn mit Blaulicht geführt werde. Ein Einsatz wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr jedoch nicht verzeichnet.

Gegen 04.15 Uhr ergab die Überprüfung des Feuerwehrgerätehauses in Petersdorf, dass das Gebäude aufgebrochen wurde und dass ein Fahrzeug fehle.

Um 04.25 Uhr wurde der Kleinbus der Jugendfeuerwehr Petersdorf in der Ortschaft Schlagsdorf am dortigen Teich verlassen aufgefunden. Der Fahrer war flüchtig.

Ermittlungen und Befragungen von Zeugen erbrachten den Polizeibeamten der Polizeistation Fehmarn schließlich die Nennung der Namen von zwei Personen, die als Tatverdächtige in Betracht kamen. Einen dieser Tatverdächtigen, einen 17-jährigen, auf Fehmarn wohnenden Jugendlichen, trafen die Beamten im Rahmen der Fahndung als Fahrradfahrer gegen 05.10 Uhr zwischen Petersdorf und Sulsdorf an.

Der Jugendliche wurde zur Klärung des Sachverhalts zunächst mit auf die Polizeiwache in Burg genommen und zu weiteren Ermittlungen der Kriminalpolizei in Oldenburg zugeführt. (ots)

## FTZ: Neuer Dienstwagen



(FTZ OH) Ein neuer Dienstwagen wurde jetzt in der FTZ des Kreises Ostholstein in Dienst gestellt.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ei-

nen Mercedes-Benz Vito mit dem Kennzeichen OH - FZ 1181. Der Funkrufname lautet: Florian OH 01-18-01.

Der Vito ist der Ersatz für den alten VW -Bus, der in diesem Jahr ausgesondert wurde. Das Fahrzeug steht nun für die Nutzung durch die FTZ

und die Kreisausbildung beim KfV OH zur Verfügung. Im gleichen Zuge wurde auch das neue Servicefahrzeug für die Digitalfunk-Serviceestelle geliefert. (Dirk Prüß)



# Florian Ostholstein



**UNSERE JUGENDFEUERWEHR  
112% ZUKUNET**  
www.shjf.de

MITTEILUNGSBLATT DER OSTHOLSTEINISCHEN J U G E N D F E U E R W E H R E N

## NACHRUF

Im Juli diesen Jahres erlag Frank Frohmüller – besser bekannt als “Happy” – im Alter von 48 Jahren einer schweren Erkrankung.



Der Neustädter (Hessen) war mit Leib und Seele Feuerwehrmann. Besonders lag ihm der Feuerwehrynachwuchs am Herzen. “Wenn wir behaupten, dass seine Aufopferung für das Ehrenamt, für seine Jugendlichen unbeschreiblich war, übertreiben wir damit keineswegs,” betonten die Mitglieder der Feuerwehr. Vor allem sei “Happy” immer ein Mensch gewesen, der sich eingesetzt und großes geleistet habe, aber nie im Vordergrund stehen wollte.

Frank Frohmüller war seit Gründung der Partnerschaft zwischen den Jugendfeuerwehren Neustadt Hessen und Neustadt Holstein 1986 eine der tragenden Säulen. So wurde er auch mit der Floriansmedaille und der Leistungsspanne der SH JF in Bronze ausgezeichnet. (Auszug aus der Presse Neustadt Hessen)



## Neue Kinder- und Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Scharbeutz

Im Bild v.l.: Stefan Gradert  
Mark Nitsch, Patrick Bönig

(Scharbeutz) Seit 1974 ist die Jugendarbeit in den Feuerwehren der Gemeinde Scharbeutz ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsförderung. Damals wurde die Jugendfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr Scharbeutz gegründet.

35 Jahre später folgte dann die Indienststellung der Jugendfeuerwehr in Haffkrug und nun – im September 2016 – folgt Jugendfeuerwehr Nummer 3 in der Gemeinde Scharbeutz.

In Pönitz befindet sich die Jugendfeuerwehr „Pönitzer Seenplatte“ im Aufbau. Der Name sei bewusst so gewählt, verrät der Pönitzer Ortswehrführer Patrick Nasner, denn die dritte Jugendfeuerwehr wird eine Gemeinschaftsleistung der Feuerwehren aus dem Scharbeutzer Binnenland.

„Wir haben alleine im Bereich der Feuerwehr Pönitz 139 Kinder zwischen 9 und 16 Jahren, davon sind aber bislang nur drei in den bestehenden Jugendfeuerwehren aktiv“, erläutert Gemeindeführer Patrick Bönig. „Grund genug, einen Weg zu finden, die anderen Kids durch mehr Aktivitäten in Wohnortnähe zu motivieren.“

Doch das ist nicht alles. Seit Anfang 2016 können auch die ganz Kleinen von 6 bis 10 Jahren schon in der Feuerwehr aktiv sein – natürlich nur spielerisch. „Hier geht es vor allem um Dinge, wie Brandschutzerziehung, Basteln, gemeinsame Ausflüge und

das Kennenlernen der Feuerwehr“, berichtet Stefan Gradert aus Gleschendorf.

Am 12.9. wird es eine Informationsveranstaltung für die Eltern der ganz kleinen Brandschützer geben - am 30.9. dann das erste Treffen, jeweils im Gleschendorfer Gerätehaus. „Wir sind alle sehr motiviert und freuen uns, möglichst viel Nachwuchs in unseren Feuerwehren begrüßen zu können“, so der Gleschendorfer Wehrführer Stephan Pelz, der die Kinderfeuerwehr Pönitzer Seenplatte beherbergen wird.

Auch die zweite Kinderfeuerwehr ist bereits in Planung, so soll auch in der Ortsfeuerwehr Scharbeutz eine solche Abteilung gegründet werden, um den Nachwuchs für die dortige Jugendfeuerwehr langfristig zu sichern. Termine sind hier aber noch nicht fixiert.

Die kommende Ferienzeit soll nun noch genutzt werden, um die Werbemaßnahmen zu erweitern. Persönliche Anschreiben für die Kids, Flyer, Plakate und natürlich Präsenz auf Kinder- und Dorffesten sind geplant. Bis dahin finden interessierte Kinder und Eltern schon Informationen auf [www.feuerwehrner.de](http://www.feuerwehrner.de) – dort finden sich auch Telefonnummern und E-Mail-Adressen, um den direkten Kontakt herzustellen. Auch auf Facebook finden sich unter „Feuerwehren der Gemeinde Scharbeutz“ wichtige Informationen.

(Patrick Bönig)

# Brandschutzgesetz geändert

(KFV OH) Nachdem im November 2014 neue Regelungen zu den Kameradschaftskassen in das Brandschutzgesetz aufgenommen werden sollten, entbrannte eine kontroverse Diskussion zu dem Thema. Mit Hilfe einer Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes konnte letztendlich ein Konsens erzielt werden und findet sich jetzt in der neuesten Änderung des Brandschutzgesetzes.

Nachfolgend die Gesetzesänderung (06.07.2016)/ (GVOBl. S. 552):

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2 b eingefügt:

## § 2a Kameradschaftskasse

(1) Die Gemeinden können durch Satzung für die Gemeindefeuerwehr und für Ortsfeuerwehren auch auf deren Antrag Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) bilden. Bereits bestehende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen nach Satz 1 weitergeführt.

(2) Für jedes Sondervermögen wird vom Wehrvorstand

1. ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält,
2. eine Sonderkasse eingerichtet und
3. eine Sonderrechnung geführt.

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Zur Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans kann die Gemeindegewehrführung oder die Ortswehrführung Erklärungen abgeben und Handlungen ausführen, durch welche die Gemeinde verpflichtet, berechtigt oder befreit werden kann; er oder sie handelt insoweit in Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Wird eine Veranstaltung nach Maßgabe des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen abgewickelt, ist die Gemeinde Veranstalter.

(4) Für die Verwaltung der Kameradschaftskasse gelten § 75 Absatz 1 bis 3 der Gemeindeordnung entsprechend. Die Kameradschaftskasse darf keine Kredite im Sinne von § 85 der Gemeindeordnung sowie Kassenkredite im Sinne von § 87 Gemeindeordnung aufnehmen. Sicherheiten zugunsten Dritter dürfen nicht bestellt werden. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden. Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden. Die Einbringung von Vermögen der Kameradschaftskasse in Stiftungen oder ähnliche Körperschaften ist unzulässig.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

(6) Das Nähere über

1. den Inhalt und die Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans,
2. die Führung und Beaufsichtigung der Sonderkasse und
3. die Führung der Sonderrechnung wird durch Satzung geregelt.

## § 2b Zuwendungen an Gemeinde- und Ortsfeuerwehren

(1) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für Zwecke der Feuerwehr sind zulässig. § 76 Absatz 4 Satz 2 bis 5 der Gemeindeordnung findet nach Maßgabe der folgenden Absätze Anwendung.

(2) Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Wehrführung und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Über die Annahme von Zuwendungen an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer in der Satzung nach § 2a Absatz 1 zu bestimmenden Wertgrenze der Wehrvorstand; dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen.

(4) Bei der Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Kameradschaftskasse über der Wertgrenze nach Absatz 3 Halbsatz 1 ist festzulegen, ob der Betrag, um den die Zuwendung diese Wertgrenze überschreitet, dem Sondervermögen oder dem Gemeindevermögen zur Erfüllung der den Gemeinden nach § 2 zugewiesenen Aufgaben zugeführt wird.

## § 10 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „die Kassenverwaltung (Kassenwartin oder Kassenwart)“, gestrichen.
- b) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
- c) „Besteht in der Gemeinde ein Sondervermögen nach § 2a, gehört auch die Kassenverwaltung (Kassenwartin oder Kassenwart oder im Fall der Verhinderung die Stellvertretung) zum Wehrvorstand.“
- d) Satz 2 und 3 werden zu Satz 4 und 5.

## § 42 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Folgende neue Nummer 2 wird eingefügt:  
„2. eine Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde und Ortsfeuerwehren, von der nur mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten abgewichen werden darf.“
- b) Die bisherigen Nummern 2 bis 6 werden zu den Nummern 3 bis 7.

### Hinweis:

Die Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (§ 42 Abs. 2) und die Mustersatzungen für die Orts- und Gemeindefeuerwehren wurden noch nicht veröffentlicht.



## STATISTIK

(KfV OH) Zu insgesamt 321 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im Juli 2016 gerufen. Bei den Einsätzen wurden 422 Feuerwehren eingesetzt.

55 (17,1 %) Brandeinsätze wurden insgesamt verzeichnet. Die Brandeinsätze unterteilen sich in zwei Großbrand, 4 Mittelbrände und 49 Kleinbrände.

48 Alarmierungen (14,9%) erwiesen sich als Fehlalarmierungen. 42 Fehlalarmierungen wurden durch Brandmeldeanlagen ausgelöst.

In 46 Fällen (14,3 %) wurden bei Veranstaltungen Sicherheitswachen gestellt. 38 (11,8 %) Unwettereinsätze zählt die Einsatzstatistik.

Die meisten Einsätze wurden aus der Stadt Eutin (37), der Gemeinde Timmendorfer Strand (25) sowie der Gemeinde Grömitz (24) gemeldet.

Die meisten Einsätze hatten die Freiwilligen Feuerwehren Eutin (32) sowie FF Oldenburg i.H. (20) und FF Neustadt i.H. (19).

(Dirk Prüß)



# Juli 2016: 321 Einsätze

## Schwere Verkehrsunfälle

**Schwerer Verkehrsunfall bei Oldenburg i.H.** (T. Nyfeler/ a. Jappe)

(KfV OH) Auf ein hohes Einsatzaufkommen im Juli 2016 können Ostholsteins Feuerwehren zurückblicken. Dennoch gingen die Einsatzzahlen im Vergleich zum Vormonat zurück, der allerdings von 216 Unwettereinsätze gezeichnet war.

Auffällig in der Juli-Statistik ist die Zahl der schweren Verkehrsunfälle. Insgesamt zu 21 Verkehrsunfällen wurden die Feuerwehren alarmiert.

In der Nähe von Oldenburg i.H. ist bei einem sogenannten Alleinunfall ein PKW von der Fahrbahn abgekommen und prallte gegen einen Baum. Zwei Insassen verstarben noch im Fahrzeug, bei einer Person bestand Lebensgefahr, ein weiterer Mitfahrer wurde schwerverletzt. Der Wagen kam aus noch unbekanntem Gründen ins Schleudern und stieß mit der rechten Fahrzeugseite gegen einen Baum. Im Fahrzeug wurden alle vier Insassen eingeklemmt und von der Freiwilligen Feuerwehr Oldenburg geborgen/gerettet. Die Verletzten wurden in die Unikliniken Kiel und Lübeck gebracht. Wer das Fahrzeug führte war nach dem ersten Ermittlungsstand nicht geklärt. Das total zerstörte Fahrzeug wurde sichergestellt. Neben der Feuerwehr Oldenburg waren Polizei, fünf Rettungswagen und zwei Notärzte, der Leitende Notarzt, der Org.-Leiter Ostholstein, Notfallseelsorger und ein Sachverständiger eingebunden.

Einen Schwerverletzten forderte ein Verkehrsunfall auf der Eutiner Südumgehung. Ein in Richtung Plön fahrender PKW prallte gegen das Brückenportal der Landesstraße 181, schleuderte zurück auf die Straße und kam 25 Meter hinter der Brücke mitten auf der Fahrbahn zum Stehen. Ein Eutiner Feuerwehrmann, der sich auf dem Heimweg von der Nachtschicht befand setzte den Notruf ab und leistete Erste Hilfe. Obwohl die Person nicht im Fahrzeug eingeklemmt war, musste die alarmierte Freiwillige Feuerwehr Eutin schweres Rettungsgerät einsetzen, um eine schonende

Patientenrettung durchführen zu können, nachdem der Verunfallte rettungsdienstlich versorgt worden war. Auf Grund der umfangreichen Verletzungen kam der Verunfallte in die Universitätsklinik Lübeck. Die bei dem Unfall ausgelaufenen Betriebsstoffe konnten mit Bindemittel aufgenommen werden. Zur Reinigung der Verkehrsfläche wurde die zuständige Straßenmeisterei angefordert.

In der Nähe von Marxdorf kam es zu einem Verkehrsunfall mit einem Schwerverletzten sowie zwei leichter verletzten Personen. Ein PKW-Fahrer fuhr in einer langgezogenen, übersichtlichen Kurve einem Ackerschlepper mit leerem Anhänger entgegen. Offenbar übersah der PKW-Fahrer den Trecker und prallte mit wahrscheinlich hoher Geschwindigkeit vorne links gegen den bereits auf dem Grünstreifen befindlichen und fast stehenden Ackerschlepper. Der Pkw-Führer wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Der 23-jährige Treckerfahrer erlitt einen Schock, seine Mitfahrerin (24) wurde leicht verletzt und ebenfalls in ein Krankenhaus gefahren.

An der Kreuzung Süseler Baum kollidierten zwei Autos. Mehrere Personen kamen verletzt in umliegende Krankenhäuser. An der Kreuzung wollte ein Cabrio-Fahrer die Landesstraße 309 (L 309) überqueren. Dort stieß er nach ersten Erkenntnissen mit einem vorfahrtberechtigten Opel Corsa zusammen, der durch die Kollision gegen die gegenüberliegende Leitplanke prallte. Der Corsa-Fahrer aus dem Kieler Umland saß mit einem Kind im Auto. Beide kamen leicht verletzt in ein Krankenhaus nach Eutin. Der Cabrio-Fahrer war zusammen mit der Beifahrerin und ihrem Sohn im Fahrzeug. Bei der Kollision wurde die Frau aus dem Auto geschleudert und schwer verletzt. Sie wurde mit ihrem leicht verletzten 12-jährigen Sohn im Rettungshubschrauber in eine Lübecker Klinik geflogen.

(Quelle: ots, Nyfeler/Jappe) D. Prüß

# Infoblatt der DGUV

## "Meine Feuerwehrschutzkleidung - Informationen für Einsatzkräfte"

(HFUK) Der Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistung und Brandschutz“ der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) hat vor einiger Zeit ein Infoblatt zum Thema „Meine Feuerwehrschutzkleidung - Informationen für Einsatzkräfte“ veröffentlicht.

Das Infoblatt enthält Angaben über die wesentlichen Dinge, auf die Feuerwehrangehörige bei Benutzung ihrer Einsatzschutzkleidung achten sollten. So gibt beispielsweise die Kennzeichnung auf den Etiketten wichtige Informationen über die angewandte Norm, Leistungsstufen, Hersteller, Größe, Pflege und sonstige Produktangaben. Das Infoblatt geht auf diese Punkte weiterführend ausführlich ein.

Es ist somit eine gute und sinnvolle Ergänzung zu dem neuen Poster der HFUK Nord „Hinweise zur Reparatur und Aussonderung von PSA“, welches im Frühjahr 2016 erschienen ist.

### Feuerwehrschutzkleidung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrschutzkleidung nach EN 469 ist für den Feuerwehreinsatz bei Gebäudebränden mit Gefährdung durch Hitze und Flammen geeignet. Sie bietet Schutz bei der Brandbekämpfung nur durch die Kombination von Jacke und Hose und weiterer persönlicher Schutzausrüstung (z. B. Feuerwehrschutzhandschuhe und Feuerwehrschutzhandschuhe).

Für Einsatzszenarien, die über die normale Brandbekämpfung hinausgehen, wird eine Schutzkleidung mit speziellen Anforderungen benötigt (z. B. Hitzeschutz oder CSA).

Feuerwehrschutzkleidung nach HuPF (Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung) Teil 1 bzw. Teil 4 entspricht der EN 469, besitzt eine EG-Baumuster-Prüfbescheinigung und erfüllt zusätzliche Anforderung.

### Wann und wie ist die Schutzkleidung zu reinigen?

Immer, wenn sie unmittelbar Brandrauch ausgesetzt war oder wenn der Verdacht besteht, dass sich auf der Schutzkleidung Schadstoffe befinden.



Die Pflege soll in geeigneten Wasch- und Trockenmaschinen durch geschultes Personal oder durch Fachfirmen erfolgen. Eine Pflege im Privathaushalt ist zu unterlassen, denn sie kann zu Beschädigungen führen und Schadstoffe verteilen. Die Pflegeanleitung des Herstellers sowie die Hinweise zur regelmäßigen Imprägnierung sind zu beachten.

### Welche Lebensdauer hat die Feuerwehrschutzkleidung?

Die Lebensdauer ist weder grundsätzlich noch rechtlich begrenzt und hängt maßgeblich von der Einsatzhäufigkeit und deren Belastung bei Einsatz und Übungen, insbesondere bei Realbrandübungen, sowie von thermischen, chemischen und mechanischen Einwirkungen ab. Die Empfehlungen des Herstellers sind zu berücksichtigen.

Das Infoblatt steht auf der Homepage der HFUK Nord ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)) und auf der Homepage des KfV OH ([www.kfv-oh.de](http://www.kfv-oh.de)) als Download zur Verfügung.

([www.hfuknord.de](http://www.hfuknord.de) /auszugsweise)



HFUK Nord  
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

### KOMMUNALFORUM



(HFUK) Das 5. HFUK-Kommunalforum ist schon zu 75% ausgebucht!

Wer dabei sein möchte, sollte sich jetzt schnell anmelden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des HFUK Nord ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)). Bitte senden Sie es per Mail an [forum@hfuk-nord.de](mailto:forum@hfuk-nord.de) oder per Fax an die Nummer 0431/990748-50.

Das 5. HFUK-Kommunalforum findet vom 7. bis 8. November 2016 im Hotel "Holiday Inn Lübeck" unter dem Motto "SCHUTZ für die, die andere SCHÜTZEN." statt.

Alle Hintergründe zur Tagung, das Tagungsprogramm sowie den Tagungsflyer finden Sie ebenfalls auf der Homepage der HFUK Nord.

([www.hfuknord.de](http://www.hfuknord.de) /auszugsweise)

### HÜPFBURGEN

(HFUK) Hüpfburgen sind eine beliebte Bereicherung bei Veranstaltungen der Feuerwehr, wie z.B. bei Jugendfeuerwehrtagen, Tagen der offenen Tür, Zeltlagern usw. Aber wie so oft, ist der Spaß auch mit Gefahren verbunden, insbesondere dann, wenn Sicherheitsbestimmungen unbeachtet bleiben. Sicherheitshinweise finden Sie auf der Homepage der HFUK Nord.

([www.hfuknord.de](http://www.hfuknord.de))

**ERREICHBARKEITEN****FEUERWEHR-  
SEELSORGE/ PSU****EINSATZ VORBEI**  **KOPF FREI?****0173 / 6180390**

Über diese Nummer sind  
Kreisfachwartin Brigitte  
Mehl und auch Uwe Han-  
sen erreichbar.

**IRLS  
SÜD****Im Einsatzfall:**

Tel. (0 45 31) 88 05 80  
Fax: (0 45 31) 86 81 2

**Allgemeine  
Angelegenheiten:**

Email: leitung@irls-sued.de  
Tel. (0 45 31) 81 001

**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein  
Kreisgeschäftsstelle  
Bäderstr. 47  
23738 Lensahn  
Tel. 04363 / 2064  
Fax 04363 / 2424  
E-Mail info@kfv-ostholstein.de

Redaktion:  
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer  
Anschrift wie Herausgeber  
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org

**BEFÖRDERUNGEN**

**Vom Kreiswehrlführer wurden im Juli 2016 befördert:**

**Patrick Bönig-** Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Scharbeutz zum HBM\*\*\*

**Heiko Grapengeter-** Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Riepsdorf zum HLM\*\*\*

**Marcus Pump-** stellv. Ortswehrlführer der Freiwilligen Feuerwehr Gleschendorf zum HLM\*\*

**Markus Rabe-** stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Scharbeutz zum HBM\*\*

**Carsten Staack-** stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Scharbeutz zum HBM\*\*

**NACHRUUF**

Am 02. Juli 2016 verstarb

**Hauptbrandmeister  
Heino Hamer**

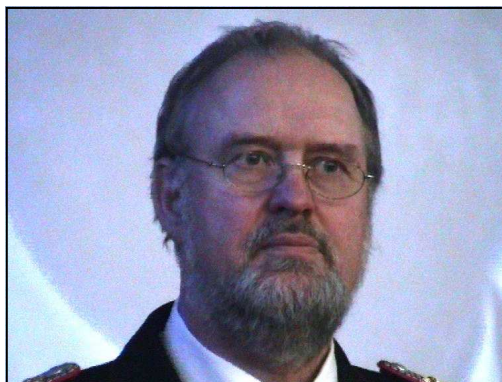
Kamerad Heino Hamer war seit 1962 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde a.B. In seiner aktiven Laufbahn war er dort mit verschiedensten Aufgaben bis hin zum Gruppenführer betraut. Vom 01.01.1999 bis zur Auflösung des damaligen Amtes Schönwalde zum 31.12.2004 war er als stellv. Amtswehrlführer tätig.

Seit 1990 war er für den Kreisfeuerwehrverband Ostholstein als Kreisausbilder Motorsägenführung tätig. Seit 2002 war er als Lehrgangsführer für die Fachausbildung verantwortlich. Den Bereich der Motorsägenausbildung beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein hat er entscheidend mitgeprägt und in seiner kameradschaftlichen Art für einen vorbildlichen Zusammenhalt in der Gruppe der Kreisausbilder Sorge getragen.

Er war mit Leib und Seele Feuerwehrmann und hat sich durch seinen Dienstifer, seine Tatkraft und seine vorbildliche Art um die Feuerwehren verdient gemacht. Für seine Verdienste um das Feuerwehrwesen wurde Kam. Heino Hamer mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber im Jahre 2008 ausgezeichnet. Im Jahre 2014 wurde er zum Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein ernannt.

Wir werden ihn stets in wacher und dankbarer Erinnerung behalten.

**Kreisfeuerwehrverband Ostholstein**  
Thorsten Plath                      Manuel Kramp

**DEUTSCHES FEUERWEHR-EHRENKREUZ IN GOLD**

(KfV OH) Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wurde HBM Heino Kreutzfeldt, FF Eutin, ausgezeichnet.

Kamerad Kreutzfeldt trat im Oktober 1969 in die FF Eutin ein. Von Januar 1978 bis Februar 1999 übte er das Amt des Sicher-

heitsbeauftragten der Ortswehr Eutin aus und zusätzlich von März 1981 bis Februar 2002 das Amt des Gemeindeführers. Von Januar 1973 bis Januar 1994 gehörte Kam. Kreutzfeldt dem 1. ABC-Zug Ostholstein an, wo er von Februar 1978 bis Februar 1982 Gruppenführer und von Februar 1982 bis Januar 1994 Zugtruppführer (stellv. Zugführer) war. Von Februar 1984 bis Februar 2001 fungierte er als Pressewart der Orts- und Gemeindeführer Eutin. Im Februar 1991 übernahm er das Amt des Schriftführers, welches er bis Februar 1999 ausübte. Im Februar 1999 wurde er zum Gruppenführer gewählt, im Februar 2001 zum Gemeindeführer. In dieser Funktion wurde Kam. Kreutzfeldt im März 2013 zum 2. Mal wiedergewählt.

(Quelle: Verleihungsantrag)